



Plattform «Zivilgesellschaft
in Asyl-Bundeszentren»

Plateforme «Société civile dans
les centres fédéraux d'asile»

Piattaforma «Società civile nei centri della
Confederazione per richiedenti l'asilo»

Nationalrat
Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern
Per Mail eingereicht:
spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 3. Juni 2020

Vernehmlassungsantwort der Plattform ZiAB Parlamentarischen Initiative 17.423: Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen.

Die Plattform ZiAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die ZiAB steht schweizweit mit Freiwilligengruppen in und um Bundesasylzentren in regelmässigem Kontakt und setzt sich seit der Gründung im Jahr 2015 für eine konstruktive und vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Betreiberorganisationen, Zivilgesellschaft und Asylsuchenden ein.

Die Vorlage der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur Änderung des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Ergänzung der Mitwirkungspflicht und Überprüfungsmöglichkeit von elektronischen Datenträgern lehnt die ZiAB ab.

Die Abgabe des Mobiltelefons stellt einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre dar. Aus Sicht der ZiAB sind die Voraussetzungen für einen solchen Grundrechtseingriff nicht erfüllt (Art. 36 BV).

Zusätzlich berichten engagierte Freiwillige rund um Bundesasylzentren regelmässig, dass die Bewohner*innen der Zentren unter dem Verlust der Privatsphäre stark leiden. Einerseits gibt es in den Kollektivunterkünften kaum Möglichkeiten des Rückzugs. Andererseits stehen asylsuchende Personen unter Druck, bei den Anhörungen ihre persönlichen Fluchtgründe fremden Menschen zu erzählen.

Es ist für ein rechtstaatliches Asylverfahren elementar, dass bei den Anhörungen Räume des Vertrauens geschaffen werden, damit Asylsuchende ihre Geschichte möglichst offen erzählen können. Je nach Herkunft der asylsuchenden Personen ist das Misstrauen gegenüber

Behörden im Vorhinein gross. Werden Asylsuchende im Rahmen der Mitwirkungspflicht dazu genötigt, ihr Mobiltelefon – den privatesten Gegenstand überhaupt – abzugeben, so wirkt sich dies nach Einschätzung der ZiAB klar negativ auf das Vertrauen der asylsuchenden Personen in die Behörden aus.

Die ZiAB bewertet die vorgeschlagene Abgabe der Mobiltelefone zusammenfassend als:

- unverhältnismässigen und somit nicht gesetzeskonformen Eingriff in die Privatsphäre der asylsuchenden Personen;
- schädigend für das Vertrauensverhältnis der asylsuchenden Personen in die Behörden und somit als kontraproduktiv für das Asylverfahren.

In der vorliegenden Stellungnahme nicht aufgegriffene Punkte sollen nicht als Zustimmung verstanden werden. Die Plattform ZiAB unterstützt die Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Ruth-Gaby Vermot
(ehem. Nationalrätin &
Mitglied der ZiAB-Steuergruppe)



Laura Tommila
(Geschäftsleitung ZiAB)